



Antwort zur Anfrage Nr. 1238/2013 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend **Osteiner Hof (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Besteht Bedarf an KiTa-Plätzen in der Altstadt? Falls ja, unter welchen Umständen (baulich wie preislich) wäre eine Nutzung z.B. von den Büroräumen im Wirtschaftstrakt im zur Gaustraße gelegenen Flügel in Kombination mit den Außenflächen im Innenhof als KiTa denkbar?

In der Altstadt fehlen zzt. Noch Kita-Plätze für unterdreijährige Kinder. Durch die für 2014 geplante Eröffnung der im Bau befindlichen Kindertagesstätte „Hopfengarten“ und die sich daran anschließende mit einer notwendigen Sanierung einhergehenden Öffnung der städtischen Kindertagesstätte „Haus der Jugend“ für Unterdreijährige, werden ausreichende Kapazitäten zur Kinderbetreuung in der Altstadt geschaffen.

Bei dem entlang der Gaustraße gelegenen Wirtschaftstrakt handelt es sich um neun Büroräume unterschiedlicher Größe sowie um zehn Garagen bzw. Werkstatt Räume in einer Größe von jeweils ca. 16m². diese Räume könnten nur mit erheblichem finanziellem Aufwand für eine Kita-Nutzung hergestellt werden. Gleiches gilt für den Innenhof, der aktuell Verkehrsflächen sowie parkähnlich gestaltete Grünfläche enthält.

Eine separate Nutzung des Wirtschaftsflügels zusammen mit dem Innenhof als Kita ist nicht denkbar, da der Bund das Gebäude nur insgesamt veräußern möchte. Außerdem würden bei einem Umbau der Garagen und der im Hof angelegten Stellplätze sämtliche Parkplatzflächen entfallen, die derzeit noch im Objekt vorhanden sind. Das Gebäude steht insgesamt unter Denkmalschutz. Umbaumaßnahmen müssten daher von diesem genehmigt werden. Die Räumhöhen liegen im Erdgeschoss jeweils über vier Meter, was einen wirtschaftlichen Betrieb sehr erschwert.

2. Besteht Bedarf an Flüchtlingsunterkünften in Mainz? Falls ja, unter welchen Umständen den (baulich wie preislich) wäre eine Nutzung z.B. von den bisherigen Gemeinschaftsunterkunftsräumen für Soldaten für die Mainz zugewiesenen Flüchtlingen denkbar?

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind in diesem Jahr noch ca. 120 Flüchtlingen in Mainz unterzubringen. Dies ist mit der Inbetriebnahme von zwei Gebäuden in der Zwerchallee sichergestellt. Im Jahr 2014 werden weitere 240 Flüchtlinge in Mainz erwartet. Mit der geplanten Unterkunft in der Wilhelm-Quetsch-Straße 1 in Mainz-

Bretzenheim wird der Unterbringungsbedarf im ersten Halbjahr 2014 zu decken sein. Es besteht also weiterer Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten schon im zweiten Halbjahr 2014. Wir prüfen derzeit alle infrage kommenden Objekte. Inwieweit uns die angesprochenen Räumlichkeiten im Osteiner Hof helfen könnten, kann ohne Kenntnis der Beschaffenheit nicht beurteilt werden. Darüber hinaus bestehen erhebliche Zweifel, ob die Räume rechtzeitig zur Verfügung stehen könnten.

Die Unterkunftsräume für Soldaten im Osteiner Hof befinden sich einmal im Nebengebäude des Wirtschaftstraktes sowie im Dachgeschoss des Hauptgebäudes. Die bei 1. genannten denkmalschutzrechtlichen und wirtschaftlichen Fakten treffen auf diese Räume in gleichem Maße zu.

Zusätzlich gelten für Räume in den oberen Geschossen noch brandschutztechnische Vorgaben, die bei diesem Gebäude und unter dem denkmalschutzrechtlichen Eingriffsminimierungsgebot nur schwer herzustellen sind.

3. Gibt es weitere Pflichtaufgaben der Stadt, bei denen Räume im Osteiner Hof zur Erfüllung beitragen könnten? Wenn ja, welche?

Nach der derzeitigen Planung lässt sich - auch vor dem Hintergrund der aktuell erfolgten Anmietung für das Amt für Kultur und Bibliotheken - der Raumbedarf in dem vorhandenen Gebäude decken.

4. Bei einer Begehung des Osteiner Hofes am 8. August sprach ein Bundeswehrangehöriger von Problemen im Dachstuhl, die bei Regen zu Wasserschäden führen könnten. Ab wann wären solche Probleme so gefährlich für den Erhalt der Bausubstanz, dass die Stadt als untere Denkmalschutzbehörde erforderliche Maßnahmen anweisen könnte? Wie kann die Stadt (z.B. durch regelmäßige Inspektionen – finden diese statt?) sich vom ausreichenden Zustand des Gebäudes überzeugen? Inwieweit deuten die Netze unterhalb des Balkons an der Eckrundung zur Gaustraße hin auf den Gefahren für die Bausubstanz hin?

Nach Bekenntnis der Verwaltung gab es in früheren Jahren einen Schaden am Dach, der zwischenzeitlich aber längst behoben ist. Eine Gefährdung für die Bausubstanz ist aktuell nicht gegeben.

Die Schmuckfassade aus Sandstein zeigt an mehreren Stellen Beschädigungen und im Sockelbereich Schäden durch Feuchtigkeit und Salzeinwirkung. Aus diesem Grund werden im Auftrag des Bundes immer wieder Sanierungsarbeiten durchgeführt.

Mainz, 04.09.2013

Gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister